
Hygienekonzept

Umsetzung der Coronamaßnahmen im Badmintontraining des TV 1862 Bensheim e.V. Abteilung Badminton

Stand: 11.01.2022

Trainingsbetrieb

„§ 20 Sportstätten: In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. In gedeckten Sportstätten dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 eingelassen werden. Für Zuschauer gilt § 16 Abs. 1 Satz 1 entsprechend.“ [1]

Nach §20 der CoSchuV ist die Sportausübung uneingeschränkt möglich, wenn ein sportartenspezifisches Hygienekonzept vorliegt und der Einlass nur durch einen Nachweis einer Impfung oder Genesung (2G) ermöglicht wird. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und bei Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis, das auch den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, nachweisen, kann auch durch einen Testnachweis nach Satz 1 Nr. 3 oder 5 (Testheft) der Negativnachweis erfolgen [5]. Dieser Nachweis ist von den Trainingsteilnehmern zu erbringen und wird von Funktionären des Vereins kontrolliert.

Bei einer Inzidenz >350 zählt der Kreis Bergstraße als Hotspot. Sollte diese Grenze überschritten werden, gilt eine 2G+ Regelung bei der Trainingsteilnahme.

1. Trainingszeiten

	Wochentag	Jugend (unter 14)	Erwachsene
Anne Frank Halle	Montag	-	20:00-22:00 Uhr
AKG Halle auf dem AKG Gelände	Montag	-	19:45-22:00
AKG Halle Weiherhaus	Freitag	18:00-19:30	19:40-22:00 Uhr
Weststadthalle	Mittwoch	17:30-19:00	19:10-22:00

2. Sicherung der Kontakt-Nachverfolgung

Eine Nachverfolgung ist nach der aktuell gültigen Verordnung nicht notwendig [2].

3. Hygieneregeln

Allgemeine Hygieneregeln

- Beim Eintreten in die Halle Hände gründlich waschen
- Das Tragen einer OP- oder FFP2 Maske ist beim Eintreten in die Halle sowie beim Verlassen Pflicht.
- Nur ohne Covid-19 Symptome anreisen
- Ein Abstand von 1,5 wird auch abseits des Spielfeldes empfohlen
- Husten und Niesen in Taschentücher oder Ellenbeuge
- Warteschlangen sind zu vermeiden

Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen

- Nur eigene Schläger nutzen
- Verschwitzte Trikots direkt in Tüte packen
- Unnötigen Körperkontakt (z.B. Abklatschen) unterlassen
- Halle nach Möglichkeit lüften

Umkleiden und Duschen

Die Duschen und Umkleiden werden nach den Bestimmungen des Hallenbetreibers genutzt. Sind keine Vorgaben in Kraft gilt, dass Personen zu maximal fünf die Umkleide und zu maximal dritt die Dusche nutzen können. Es sollte nach Möglichkeit darauf geachtet werden, unterschiedliche Umkleiden insgesamt zu nutzen.

Umsetzungskonzept – Sportveranstaltungen

Auch Sportveranstaltungen sind wieder möglich (Quelle 1). Wenn nicht anders in diesem Abschnitt spezifiziert, gelten ergänzend die gleichen Regeln wie aus dem Umsetzungskonzept „Training“, sofern diese Anwendung finden.

Nachverfolgung

Eine Nachverfolgung ist nach der aktuell gültigen Verordnung nicht notwendig [2].

Abstand

- Sollte mehr als eine Gastmannschaft in der Halle sein, soll der Begegnung ein Hallendrittel zugeteilt werden, sodass der Abstand zwischen den Begegnungen gegeben ist.
- Heim- und Gastmannschaft erhalten separate Aufenthaltsbereiche
- Zuschauer der einzelnen Mannschaften erhalten auf der Tribüne separate Aufenthaltsbereiche

Zuschauer

- Es werden keine Zuschauerzahlen >20 erwartet.
- Für Zuschauer gelten die gleichen Regeln wie für Spieler

- (Hygieneregeln, Kontaktnachverfolgung, 3G)
- Warteschlangen werden durch die kontinuierlich geöffnete Halle in Kombination mit den geringen Zuschauerzahlen während der Veranstaltung vermieden.

Duschen & Umkleiden

Eine Umkleide (inkl. Dusche) darf nur von einer Begegnung (Heim- & Gastmannschaft) genutzt werden. Dabei ist auf die vorgegebene Maximalanzahl pro Umkleide zu achten und Abstand zu halten

Bewirtung

Es wird keine Bewirtung der Heim- und Gastmannschaft, bzw. der Zuschauer angeboten.

Quellen:

[1] Hessische Corona Schutzverordnung (CoSchuV) Stand 11.11.2021

https://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-11/21-11-10-auslegungshinweise_coschuv.pdf

[3] COVID-Schutz- Ausnahmereverordnung (§2 Abs. 7a – Selbsttests)

[SchAusnahmV - Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 \(gesetze-im-internet.de\)](#)

[4] DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens

(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf)

[5] Empfehlungen des Landessportbundes

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

[6] Allgemeinverfügung Kreis Bergstraße

https://www.kreis-bergstrasse.de/pics/medien/1_1629381633/Allgemeinverfuegung_zur_Umsetzung_des_Praeventions-_und_Eskalationskonzeptes_ue_35_Entwurf.pdf

[7] Präventions- und Eskalationskonzept Hessen Stand 17.08.2021 (abger. 26.08.2021)

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/ueberblick_praeventions-_und_eskalationskonzept.pdf

[8] Protokoll Bezirkstag (Darmstadt)

https://www.hessischer-badminton-verband.de/files/darmstadt/protokolle/2021/prot_behtag21.pdf

Kontakt bei Fragen:

Marvin Schröder

E-Mail: badminton@tv-bensheim.de